

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Kinderreihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Jülich

Da die Ruhefrist der Kinderreihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich Feld 24 Reihe 7 Nr. 48-50 abgelaufen ist, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 24 Reihe 7

Nr. 48: Wagener, Sandra

Nr. 49: Schmitt, Frederike

Nr. 50: Muckel, Jennifer

Grabsteine, Grabeinfassungen, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungs- berechtigten bis spätestens 31.03.2018 zu entfernen. Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, den 26.09.2017

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs